

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Hochschule Rosenheim „Pflege“ (B.Sc.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 17. Juni 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 14. Juli 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 13./14. Februar 2017

Fachausschuss: Fachausschuss Medizin und Gesundheitswissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Sonja Völker

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 3. Juli 2017, 18. Juni 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Sabine Bartholomeyczik**, Epidemiologie-Pflegewissenschaft, Universität Witten/Herdecke
- **Prof. Dr. Martina Hasseler**, Gerontologie/Gerontologische Pflege, Gesundheitswissenschaften und Rehabilitation, Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften
- **Janna-Lina Kerth**, Studium/Promotion Humanmedizin an der RWTH Aachen
- **Michael Rentmeister**, Dipl. Pflegetechniker, Pflegedirektor, Universitätsklinikum Münster
- **Prof. Dr. Petra Weber**, Pflegewissenschaft, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule Rosenheim ging 1971 als Fachhochschule aus dem 1951 gegründeten Staatlichen Holztechnikum Rosenheim, einer staatlichen Ingenieurschule, hervor, deren Vorgängerinstitution wiederum das 1925 gegründete private Holztechnikum war. Sie gliedert sich in die acht Fakultäten Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften, Betriebswirtschaft, Holztechnik und Bau, Ingenieurwissenschaften, Informatik, Innenarchitektur, Wirtschaftsingenieurwesen und Angewandte Gesundheits- und Sozialwissenschaften sowie eine Weiterbildungsakademie und ein Institut am Außenstandort Burghausen. Die Hochschule bietet derzeit 23 Bachelor- und 12 Masterstudiengänge an, in denen derzeit ca. 5.900 Studierende (darunter ca. 300 ausländische Studierende) immatrikuliert sind. Sie beschäftigt rund 150 Professorinnen und Professoren und 20 wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2 Kurzinformationen zum Studiengang

Der Studiengang „Pflege“ (B.Sc.) (im Folgenden: Studiengang Pflege) ist an der Fakultät für Angewandte Gesundheits- und Sozialwissenschaften angesiedelt. Es handelt sich um einen dualen Studiengang im Gesamtumfang von 210 ECTS-Punkten, der im zweiten Studienabschnitt (nach Abschluss der Pflegeausbildung) wahlweise in Voll- oder in Teilzeit studiert werden kann. Seit der Einführung des Studiengangs zum Wintersemester 2015/16 ist der Studienbeginn jährlich zum Wintersemester möglich. Die Anzahl der Studienplätze im Studiengang Pflege ist nicht beschränkt.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Die Hochschule Rosenheim ist die wichtigste Bildungseinrichtung Südostoberbayerns. Sie bietet angehenden Akademikerinnen und Akademikern die Möglichkeit, heimatnah zu studieren, und sieht ihre vorrangige Aufgabe darin, für die Region auszubilden. Um in der Planungsregion Südostoberbayern ein dichtes Angebot an Studienangeboten sicherzustellen, wurden in den letzten Jahren – in Übereinstimmung mit der Regionalisierungsstrategie der bayerischen Landesregierung – Zweigstellen der Hochschule Rosenheim aufgebaut; hierzu zählt auch der Standort in Mühldorf, an dem der Studiengang Pflege angesiedelt ist. Die Zielsetzung, für die Region auszubilden, verbindet die Hochschule Rosenheim mit dem Anspruch, sich gleichwohl auch international auszurichten.

Der Studiengang Pflege gehört zum Studienangebot der noch jungen Fakultät für Angewandte Gesundheits- und Sozialwissenschaften. Neben dem traditionsreichen Angebot an ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen hat die Hochschule Rosenheim ihr Portfolio in den letzten Jahren ausgeweitet und bietet nun insgesamt drei Studiengänge im Gesundheitsbereich an. Neben dem Studiengang Pflege sind dies die Bachelorstudiengänge „Management in der Gesundheitswirtschaft“ (B.Sc.) und „Physiotherapie“ (B.Sc.). Die enge Kooperation und Verzahnung mit der beruflichen Praxis ist ein gemeinsames Merkmal der drei Studiengänge.

In die Entwicklung von Studiengängen an der Hochschule Rosenheim werden regelmäßig Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft und Politik beratend eingebunden. Die Fakultät für Angewandte Gesundheits- und Sozialwissenschaften hat einen Beirat, in dem (neben weiteren Mitgliedern) Vertreterinnen und Vertreter mehrerer Krankenhäuser sowie Reha- und Altenpflegeeinrichtungen mitwirken.

Die einschlägigen rechtlich verbindlichen Vorgaben wurden bei der Entwicklung des Studiengangs Pflege umfassend berücksichtigt.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Der Studiengang Pflege ist ein ausbildungsintegrierender Studiengang und bietet qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern die Möglichkeit, sich neben einer berufspraktischen Pflegeausbildung auch akademisch zu qualifizieren. Er bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf die wissenschaftsgestützte klinische Versorgung Pflegebedürftiger aller Altersgruppen vor. Die Integration der Ausbildung in der Alten-, Kranken- oder Kinderkrankenpflege mit abschließender staatlicher Prüfung führt zu einem zur Ausübung des Pflegeberufs qualifizierenden Abschluss. Die

integrierte Ausbildung kann auch im Schulversuch „Generalistische Pflegeausbildung mit Beruflichem Schwerpunkt“ erworben werden.

Der Studiengang Pflege soll die Studierenden in die Lage versetzen, klinisch-praktische Fragestellungen wissenschaftsgeleitet zu bearbeiten und in ihrem beruflichen Handeln evidenzbasierte Entscheidungen zu treffen. Sie sollen zu einer reflektierten, wissenschaftsgeleiteten Berufspraxis gelangen, wobei sie den Pflegeprozess unter Einbeziehung wissenschaftlicher Herangehensweisen und Erkenntnisse analysieren, planen, durchführen und evaluieren. Dabei sollen sie interprofessionell mit anderen Berufsgruppen im Gesundheitsbereich zusammenarbeiten. Zudem sollen sie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse sein, Forschungsbedarfe aufzeigen und an Forschungsprojekten mitwirken können.

Überfachliche Kompetenzen werden insbesondere in den Bereichen des wissenschaftlichen Arbeitens und der beruflichen Professionalisierung vermittelt; hierzu sei insbesondere auf die Module „Wissenschaftliches Arbeiten“ und „Berufliches Selbstverständnis“ verwiesen. Zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und ihrer Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement tragen insbesondere die Module „Ökonomisch und ökologisch agieren“ und „Pflegeethik“ bei, deren Qualifikationsziele darauf abheben, zu reflektiertem Abwägen zwischen einander widersprechenden Interessen und zu ethisch begründeten Entscheidungen zu befähigen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Pflege sollen nach Abschluss von Berufsausbildung und Studium in der direkten klinischen Pflege tätig sein. Den „Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen“ des Wissenschaftsrats folgend, denen gemäß eine akademische Qualifizierung von zehn bis zwanzig Prozent der Absolventinnen und Absolventen von Berufsausbildungen im Pflegebereich anzustreben sei, ermittelte die Hochschule Rosenheim für ihre Einzugsregion einen Bedarf von bis zu 150 Studienplätzen pro Jahr. Aufgrund der aktuellen personellen und räumlichen Kapazitäten müssen die tatsächlichen Studierendenzahlen derzeit noch deutlich darunterliegen; perspektivisch wird – wenn die noch im Ausbau befindlichen personellen und räumlichen Ressourcen vollständig vorhanden sind – eine Größenordnung von ca. 60 Studierenden pro Jahr angestrebt. Die Studiengangsverantwortlichen sehen dabei die Notwendigkeit, auf Seiten der beruflichen Praxis weitere Überzeugungsarbeit für die Akademisierung der Pflegeberufe zu leisten, und sind in dieser Hinsicht sehr engagiert. Insgesamt schätzt die Gutachtergruppe die quantitativen Zielsetzungen der Hochschule Rosenheim für den Studiengang Pflege als realistisch ein.

1.3 Fazit

Der Studiengang Pflege fügt sich schlüssig in die strategische Ausrichtung der Hochschule Rosenheim ein und ergänzt in sinnvoller Weise das Studienangebot der Fakultät für Angewandte Gesundheits- und Sozialwissenschaften. Die Qualifikationsziele des Studienganges Pflege sind für

den Abschlussgrad Bachelor of Science angemessen und im Rahmen eines ausbildungsintegrierenden Studiums erreichbar. Das Verhältnis von eher wissenschaftlichen, eher berufspraktischen und übergreifenden Qualifikationszielen ist ausgewogen und für einen dualen Studiengang adäquat.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang Pflege richten sich nach dem Bayerischen Hochschulgesetz und der bayernweit geltenden Qualifikationsverordnung. Neben der allgemeinen, der fachgebundenen und der Fachhochschulreife kann auch nach einer Meisterprüfung bzw. einer zweijährigen Berufsausbildung mit nachfolgender dreijähriger Berufspraxis in Verbindung mit einem Beratungsgespräch die Zulassung erfolgen; im letztgenannten Fall ist außerdem ein zweisemestriges Probestudium erforderlich.

Wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, ist für die Zulassung zum Studiengang Pflege außerdem ein Ausbildungsplatz an einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Berufsfachschule für Pflegeberufe erforderlich. Alternativ kann das Studium auch mit einer bereits abgeschlossenen Pflegeausbildung aufgenommen werden; in diesem Fall werden von den 70 ECTS-Punkten, die im dualen Studium aus der Berufsausbildung auf das Studium angerechnet werden, 60 ECTS-Punkte als außerhochschulisch erworbene Kompetenzen angerechnet; die verbleibenden 10 ECTS-Punkte müssen in Form von zwei Praxismodulen im Laufe des Studiums erworben werden.

Die Zugangsvoraussetzungen sind insgesamt angemessen und dazu geeignet, die gewünschte Zielgruppe anzusprechen. Zur Gewinnung geeigneter Bewerberinnen und Bewerber tragen auch die Lehrenden in den kooperierenden Berufsfachschulen bei, indem sie Personen mit Hochschulzugangsberechtigung auf die Studienmöglichkeit an der Hochschule Rosenheim hinweisen und sie zur Bewerbung ermutigen.

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in der Bayerischen Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen und in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Rosenheim festgelegt.

2.2 Studiengangsaufbau

Der Studiengang Pflege ist als dualer Studiengang konzipiert, der – sofern er nicht mit einer bereits abgeschlossenen Berufsausbildung aufgenommen wird – eine berufliche Anerkennung in einem Pflegeberuf nach den entsprechenden Bundesgesetzen und Landesrichtlinien am Ende des ersten Studienabschnitts nach sechs Semestern beinhaltet. In diesem ersten Studienabschnitt werden Teile der theoretischen und praktischen Berufsausbildung im Umfang von insgesamt 70 ECTS-

Punkten auf das Studium angerechnet; 80 ECTS-Punkte werden in diesem Studienabschnitt durch an der Hochschule Rosenheim zu absolvierende Lehrveranstaltungen erworben. Umgekehrt werden in der Berufsausbildung etwa ein Drittel der gemäß den gesetzlichen Vorgaben erforderlichen Stunden theoretischen Unterrichts und etwa ein Fünftel der erforderlichen Praxisstunden an die Hochschule Rosenheim verlagert und auf die Berufsausbildung angerechnet. Die inhaltliche Zuordnung von Anteilen des Hochschulstudiums und der Berufsausbildung, die wechselseitig anerkannt werden, ist im Modulhandbuch ausführlich dargestellt.

Bei den Anrechnungsmodulen des theoretischen Unterrichts ist zu bemängeln, dass (nahezu) keine Selbststudienzeiten vorgesehen sind und dass die den ECTS-Punkten zugrunde gelegten Arbeitsstunden der Studierenden nahezu vollständig als Präsenzzeiten an den Berufsfachschulen erbracht werden. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass nicht alle Lehrenden der Berufsfachschulen einen akademischen Hintergrund haben, ist es erforderlich, die Anrechnungsmodule um Selbststudienzeiten zu ergänzen, die der kritischen Reflexion und der eigenständigen Vertiefung des Forschungsbezugs dienen. Mit diesen Selbststudienzeiten soll sichergestellt werden, dass die Anrechnungsmodule den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse genügen. Hierzu muss ein von der Hochschule Rosenheim und den kooperierenden Berufsfachschulen gemeinsam getragenes Konzept erarbeitet werden.

Der zweite Studienabschnitt nach der Berufsanerkennung ist nicht mehr dual konzipiert, sondern ausschließlich an der Hochschule angesiedelt. Er kann als Vollzeitstudium in zwei Semestern oder als Teilzeitstudium in drei Semestern absolviert werden.

Durch die staatlichen Vorgaben zur Berufsanerkennung bedingt, beinhaltet der erste Studienabschnitt ausschließlich Pflichtmodule. Drei Wahlpflichtmodule sind im zweiten Studienabschnitt vorgesehen. Manche der wählbaren Module sind geeignet, ein Zertifikat für Pflegeberatung nach dem Gesetz der Sozialen Pflegeversicherung (SGB XI) bzw. ein Zertifikat zur Weiterbildung zur Praxisanleitung (DKG-Empfehlung) zu erwerben (Module „Case Management für Pflegeberater“, „Recht für Pflegeberater“, „Berufspädagogische Grundlagen für die Praxisanleitung“).

Der Aufbau des Studiengangs Pflege ist insgesamt stimmig und dazu geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen. Fachwissen, fachübergreifendes Wissen, fachliche, methodische und generische Kompetenzen werden in hinreichendem Umfang vermittelt und sind für den Bachelorabschluss angemessen.

Die hochschulischen Module sind stark an Forschungsbasierung und Forschungskompetenzen im Sinne von Verstehen und kritischer Urteilsfähigkeit ausgerichtet. Im achten Semester ist im Modul „Angewandte Pflegeforschung“ die Durchführung eines studentischen Forschungsprojektes vorgesehen. Aktuelle (Forschungs-)Themen können in den bestehenden Modulen gut aufgegriffen

werden. Ein großes Potential hierfür sieht die Gutachtergruppe insbesondere in drei aktuell anlaufenden Forschungsprojekten, die teilweise in Kooperation mit anderen Hochschulen durchgeführt werden.

An der Hochschule werden außerdem sogenannte Praxistransfermodule durchgeführt, in denen zu spezifischen Themenbereichen neben theoretischer Wissens- und Kompetenzvermittlung Praxisaufgaben erfüllt werden. Dieses Konzept bewertet die Gutachtergruppe als besonders zielführend. Die Vielfalt der in den Praxistransfermodulen angebotenen Themen könnte noch erweitert werden. Positiv hervorzuheben ist zudem die geplante Einrichtung eines Skills Lab, für das zum Zeitpunkt der Begehung eine Mitarbeiterstelle ausgeschrieben war.

In einzelnen Punkten des Curriculums sieht die Gutachtergruppe Optimierungspotential. So könnte das Modul „Personalmanagement und Organisation“, das für den zweiten Studienabschnitt vorgesehen ist, in den Wahlpflichtbereich verschoben werden. Wie in den Beschreibungen der Qualifikationsziele konsistent dargelegt wird, ist das Ziel des Studiengangs Pflege die Befähigung zur wissenschaftsgeleiteten Arbeit in der direkten Pflege. Dazu sind Kenntnisse in Personalmanagement und Organisation weniger zielführend; ein solches Modul wäre eher in einem Pflegemanagement-Studiengang zu erwarten (der eher auf eine Berufstätigkeit im mittleren Management hinführen würde). Um den Studiengang noch konsequenter auf die Pflegepraxis ausrichten zu können, interessierten Studierenden aber das Modul „Personalmanagement und Organisation“ andererseits nicht vorzuenthalten, könnte es als Wahlpflichtmodul angeboten werden.

Fragen geriatrischer, gerontologischer Pflege, ein vertieftes Verständnis der Demenzversorgung und Fragen der Chronizität von Krankheitsverläufen sollten – im Hinblick auf die Anforderungen an die direkte Pflege vor dem Hintergrund des demografischen und des epidemiologischen Wandels – in größerem Umfang ins Curriculum aufgenommen werden. Diese Fragen sind nicht nur für die Arbeit in der Langzeitpflege (Altenpflege), sondern zunehmend auch in der Akutversorgung von großer Bedeutung, denn chronische Krankheiten sind immer wieder mit Krankenhausaufenthalten verbunden. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass ambulante Versorgung der stationären vorgezogen werden soll, dass schnelle Krankenhauseinweisungen aus der stationären Langzeitpflege vermieden werden sollen, und dass Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit gefördert werden müssen, bedarf es gut ausgebildeter, reflektiert forschungsbasiert arbeitender Personen in der Pflege, um diese Ziele zu erreichen.

Da sich der Studiengang im Aufbau befindet, sind Regelungen für Auslandssemester bisher noch zurückgestellt worden. Ein Mobilitätsfenster im zweiten Studienabschnitt ist möglich, entsprechende Auslandskooperationen sind in anderen Studiengängen der Hochschule Rosenheim bereits etabliert und werden künftig auch für den Studiengang Pflege angebahnt werden.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang Pflege ist vollständig modularisiert. Die Module bilden inhaltlich sinnvolle Einheiten. In den Modulbeschreibungen sind die Qualifikationsziele den Bereichen Wissen, Analyse, Planung, Durchführung, Evaluation und Professionalität zugeordnet und differenziert beschrieben.

Die Größe der Module variiert zwischen 5 und 6 ECTS-Punkten; die Anrechnungsmodule aus der berufsschulischen Ausbildung haben durchgängig einen Umfang von je 5 ECTS-Punkten. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 10 ECTS-Punkten.

Die Anzahl der Arbeitsstunden der Studierenden, die einem ECTS-Punkt zugrunde liegt, ist in der Studien- und Prüfungsordnung bisher noch nicht ausgewiesen, aber im Modulhandbuch eindeutig auf 25 Stunden festgelegt. Eine entsprechende Ergänzung der Studien- und Prüfungsordnung wurde zugesagt.

Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten in den hochschulischen Modulen erscheint angemessen. In den Anrechnungsmodulen entspricht der zugrunde gelegte Workload im Wesentlichen den Arbeitsstunden der Berufsausbildung: Von den für die Berufsausbildung vorgeschriebenen 2.500 Stunden praktischer Ausbildung werden 823 Stunden angerechnet, von den 2.100 Stunden theoretischem und fachpraktischem Unterricht 921 Stunden.

Im Hinblick auf den im Studiengangskonzept veranschlagten Workload ist der Studiengang nach Einschätzung der Gutachtergruppe gut studierbar. In der Umsetzung bestehen allerdings in der Kooperation mit manchen Berufsfachschulen noch organisatorische Schwierigkeiten. Die Verlagerung berufsschulischer Lehrinhalte an die Hochschule geht noch nicht immer mit einer zeitlichen Parallelisierung einher. Dadurch verpassen die dual Studierenden, die jeweils nur einen kleinen Anteil der berufsfachschulischen Klassen ausmachen, teilweise für sie wichtige Unterrichtsteile in der Berufsfachschule, während sie an der Hochschule sind, und müssen diese dann eigenständig nachholen oder zusätzliche unterstützende Angebote der Berufsfachschulen in Anspruch nehmen. Ebenso ist die Abstimmung zwischen Hochschule und Berufsfachschule zur Verteilung der Lernbelastung in den Prüfungszeiträumen noch nicht überall gut geregelt. In solchen Fällen sollte auf eine bessere Abstimmung zwischen den Präsenzzeiten an der Hochschule und der jeweiligen Berufsfachschule hingearbeitet werden. Mit einigen Berufsfachschulen gelangen entsprechende Abstimmungen bereits sehr gut.

2.4 Lernkontext

In den hochschulischen Lehrveranstaltungen steht derzeit aufgrund der relativ kleinen Gruppen der seminaristische Unterricht als Lehrform im Mittelpunkt. Die Angaben im Modulhandbuch lassen den Lehrenden bei der Wahl der Lehrveranstaltungsform großen Spielraum, was im Hinblick auf die derzeit noch kleinen Studierendenkohorten und den Umstand, dass in der Anlaufphase des Studiengangs Optimierungen flexibel umsetzbar sein sollten, zweckmäßig ist. Nach Auskunft

der Studiengangsverantwortlichen werden hierzu künftig verbindlichere Regelungen getroffen; manche Lehrveranstaltungen werden bei steigenden Studierendenzahlen voraussichtlich in Vorlesungsform angeboten werden.

Positiv hervorzuheben ist die Lehrform der „Praxistransfermodule“, eine themenspezifische Verbindung von theoretischen Grundlagen zu einem pflegepraktischen Thema (z.B. Dekubitusprophylaxe) mit der Anwendung dieser Kenntnisse in der Praxis und deren Reflexion innerhalb eines Moduls.

Am Hochschulstandort Rosenheim steht ein Labor für Medizintechnik und Therapiewissenschaften zur Verfügung, das aufgrund der räumlichen Distanz nicht häufig, aber doch zumindest für ausgewählte Lehreinheiten genutzt werden kann.

Online-gestützte Lehre wird im zweiten Studienabschnitt über die Virtuelle Hochschule Bayern angeboten („Medical English“ und „Angewandte Ethik in Gesundheit und Pflege“, letzteres als Wahlpflichtmodul). Darüber hinaus gibt es mobile Computerarbeitsplätze für die Studierenden zum Beispiel zur Literaturrecherche.

Neben der Hochschule Rosenheim sind im ersten Studienabschnitt die Berufsfachschulen und die Praxiseinrichtungen der Berufsausbildung weitere Lernorte, die die hochschulischen Lehr- und Lernformen um einen umfangreichen Praxisbezug und unmittelbare Praxiserfahrungen ergänzen. An den Berufsfachschulen wird teilweise binnendifferenziert unterrichtet, um an die dual Studierenden ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend höhere Anforderungen zu stellen und sie dadurch zu fördern. Zu den Praxismodulen werden den Studierenden Praxisaufträge gestellt, die von Lehrenden der Berufsfachschulen und der Hochschule gemeinsam entwickelt werden.

2.5 Prüfungssystem

Sowohl die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule Rosenheim als auch die studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung wurden rechtlich geprüft und liegen in verabschiedeter und veröffentlichter Form vor.

Die Prüfungen im Studiengang Pflege sind modulbezogen, es ist eine Prüfung pro Modul vorgesehen. Die jeweilige Prüfungsform ist in der studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. Es sind mündliche Prüfungen, schriftliche Prüfungen und Prüfungsstudienarbeiten vorgesehen. Die Prüfungsformen sind geeignet zu überprüfen, ob die in den Qualifikationszielen des jeweiligen Moduls festgelegten Kenntnisse und Kompetenzen erreicht wurden.

Die Anzahl der Prüfungen ist bei vier bis fünf Modulen pro Semester angemessen. Bei der Prüfungsorganisation ist zu berücksichtigen, dass neben den Hochschulprüfungen die zur Berufsausbildung zählenden Prüfungen an den Berufsfachschulen stattfinden. Um hier eine gute Koordination sicherzustellen, sind verbindliche Absprachen nötig. Nach Darstellung der Studierenden ist dies mit unterschiedlichen Kooperationspartnern noch nicht überall gleich gut geregelt.

2.6 Fazit

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang Pflege sind angemessen und dazu geeignet, die gewünschte Zielgruppe anzusprechen. Die Studiengangsziele können mit dem vorliegenden Konzept erreicht werden. Arbeitsaufwand und Prüfungsbelastung bewegen sich insgesamt in einem angemessenen Rahmen. Die Praxistransfermodule, ein sehr unterstützenswertes Konzept, könnten thematisch um weitere Pflegephänomene ergänzt werden. Inhaltlich sollte gerontologische Pflege mit einem Schwerpunkt zur Demenz ergänzt werden. Das Modul „Personalmanagement und Organisation“ könnte in den Wahlpflichtbereich verschoben werden. Hinsichtlich der Lehr- und Prüfungsorganisation sind zwischen Hochschule und Berufsfachschulen detaillierte und verbindliche Absprachen erforderlich; dies gelingt mit den verschiedenen Berufsfachschulen derzeit unterschiedlich gut, mit einzelnen Berufsfachschulen sollten die Absprachen verbessert werden.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Der Studiengang Pflege ist im Aufbau und wird zurzeit von einer Hochschulprofessorin und einem Hochschulprofessor (beide W2) hauptamtlich geführt. Die Stellen sind bis zum Wintersemester 2020 befristet. Eine weitere Professur befindet sich im Besetzungsverfahren, weitere zwei Professuren sind beantragt; nach Auskunft der Leitung der Hochschule Rosenheim besteht insbesondere im Kontext der Regionalisierungsstrategie der bayerischen Landesregierung ein großes politisches Interesse an dem Aufbau des Studiengangs und des Standortes Mühldorf, so dass sicher von einer ausreichenden Ausstattung mit Professuren auch über das Jahr 2020 hinaus ausgegangen werden kann. Für einzelne Module werden weitere Professuren der Fakultät für Angewandte Gesundheits- und Sozialwissenschaften eingebunden und Lehrangebote der Virtuellen Hochschule Bayern genutzt. Ergänzend sind Lehrbeauftragte im Studiengang Pflege tätig. Die Kooperation mit den Berufsfachschulen sieht Lehre und Praxisbegleitung durch die Berufsfachschullehrenden vor. Für administrative Aufgaben stehen im Studiengang derzeit 1,5 VZÄ zur Verfügung.

Für die aktuellen Studierendenzahlen ist die personelle Ausstattung noch ausreichend. Da die beiden bereits besetzten Professuren mit einem Deputat von je 30 SWS pro Jahr in der Lehre tätig sind und beabsichtigt ist, die Studierendenzahlen zu erhöhen, ist es unabdingbar, zeitnah weitere Professuren im Bereich der Pflegewissenschaft zu besetzen.

Der Personalentwicklung und -qualifizierung dienen regelmäßige hochschulinterne wie auch externe Fortbildungsmöglichkeiten. Im Bereich der hochschuldidaktischen Qualifizierung kooperiert

die Hochschule Rosenheim mit dem Zentrum für Hochschuldidaktik der bayerischen Fachhochschulen, das neben optionalen Angeboten auch ein für alle neu berufenen Professorinnen und Professoren verpflichtendes fünftägiges hochschuldidaktisches Grundlagenseminar verantwortet.

Die räumlichen Ressourcen in dem derzeit am Standort Mühldorf genutzten Gebäude sind aktuell noch ausreichend, für die Zukunft aber zu knapp bemessen. Der Umzug in ein Interimsgebäude steht kurz bevor, mittelfristig wird ein Neubau für die Studiengänge am Standort Mühldorf zur Verfügung stehen. Am Standort Rosenheim kann das Labor für Medizintechnik und Therapiewissenschaften mitgenutzt werden.

Die Bibliotheksbestände in Mühldorf sind zurzeit noch überschaubar, werden aber kontinuierlich und zügig erweitert; dabei wird insbesondere der Bestand an pflegewissenschaftlicher Fachliteratur ausgebaut. Die Studierenden des Studiengangs Pflege haben ergänzend Zugang zu den Bibliotheksbeständen in Rosenheim, die benachbarte Fachgebiete abdecken. Die Ausstattung mit mobilen Computerarbeitsplätzen wird ebenfalls noch erweitert werden. Den Unterlagen der Selbstdokumentation wie auch den Angaben während der Begehung ist glaubhaft zu entnehmen, dass die finanziellen Mittel für die sächliche Ausstattung des Studiengangs insgesamt in komfortablem Umfang zur Verfügung stehen.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Verantwortlichkeiten und organisatorischen Zuständigkeiten für den Studiengang Pflege sind klar geregelt. Die Studiengangsleitung liegt bei der für Pflege berufenen Professorin. Der Studiengang wird durch die Lehrenden in Absprache mit Vertreterinnen und Vertretern der kooperierenden Berufsfachschulen und unterstützt durch die Managerin des Sozialcampus Mühldorf und die Studiengangskoordination konzeptionell weiterentwickelt. Für Beschlussfassungen beispielsweise über Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung sind der Fakultätsrat der Fakultät für Angewandte Gesundheits- und Sozialwissenschaften und der Senat der Hochschule Rosenheim zuständig; in beiden genannten Gremien sind Studierende mit Stimmrecht beteiligt. Die Studierenden des Studiengangs Pflege wählen Semestersprecherinnen und Semestersprecher. Sollte dem Fakultätsrat – aufgrund der begrenzten studentischen Plätze – kein studentisches Mitglied aus dem Studiengang Pflege angehören, so wird eine Semestersprecherin oder ein Semestersprecher des Studiengangs Pflege als Gast zu den Sitzungen geladen. Dem Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden über Evaluationsergebnisse und die Weiterentwicklung des Studiengangs dient – neben informellen Kontaktmöglichkeiten – das regelmäßig einmal pro Semester stattfindende Treffen zwischen Studiengangsleitung und Semestersprecherinnen und Semestersprechern. Die aus drei Professorinnen und Professoren bestehende Prüfungskommission ist für rechtliche und organisatorische Prüfungsangelegenheiten zuständig.

In Beratungen und Entscheidungsprozesse, die die Kooperation mit den Berufsfachschulen betreffen, sind die Studierenden bislang nicht eingebunden. Studentische Rückmeldungen zu den Erfahrungen im dualen Studium sind beim Semestersprechertreffen und in den semesterweise mit allen Studierenden stattfindenden Praxisreflexionsgesprächen mit den Lehrenden der Hochschule möglich.

Die Fakultät für Angewandte Gesundheits- und Sozialwissenschaften hat einen Beirat, in dem u.a. Vertreterinnen und Vertreter von Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen Mitglieder sind. Der Beirat berät die Fakultätsleitung und soll zugleich dazu beitragen, für die Studierenden Plätze für Praktika, Projektarbeiten oder externe Abschlussarbeiten zu organisieren.

3.2.2 Kooperationen

Die Hochschule Rosenheim kooperiert im Studiengang Pflege mit neun Berufsfachschulen. Aus acht dieser Berufsfachschulen haben sich seit Anlaufen des Studiengangs Schülerinnen und Schüler an der Hochschule immatrikuliert, so dass Erfahrungen in der Zusammenarbeit bestehen. Die Koordination zwischen Hochschule und Berufsfachschulen stellt bei dualen Studiengängen in der Pflege mit einer Vielfalt an Kooperationspartnern immer eine große Herausforderung dar; zugleich ist eine reibungsarme, gut aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit der verschiedenen Lernorte eine der wichtigsten Grundlagen für die Studierbarkeit eines solchen Studiengangs.

Die Kooperation mit den Berufsfachschulen ist vertraglich geregelt. Die Verträge regeln die Gesamtverantwortlichkeiten für den Studiengang und die berufliche Ausbildung sowie Grundsätze des Studienverlaufs und der Finanzierung und legen Mindestanforderungen an die Zusammenarbeit fest (Wahrnehmung der jeweiligen Lehrverpflichtung, organisatorische Abstimmung insbesondere in Prüfungsangelegenheiten und diesbezüglicher Datenaustausch, Benennung von Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartnern, mindestens semesterweise Treffen der mit der Koordination betrauten Personen). In der Konzeptions- und Einführungsphase des Studiengangs Pflege fanden ca. zweiwöchentliche Kooperationstreffen statt, für die Zukunft ist ein Turnus von einem Treffen pro Semester geplant. Hinzu kommen Arbeitsgruppentreffen etwa zu den Themen „Praxismodule“ oder „Berufliche Einmündung“.

Aus den während der Begehung geführten Gesprächen wurde deutlich, dass die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Berufsfachschulen in der Umsetzung bisher unterschiedlich gut gelingt. Dies ist auch dem Umstand geschuldet, dass der Studiengang sich noch im Aufbau befindet, so dass davon ausgegangen werden kann, dass sich Abläufe mit der Zeit noch besser einspielen werden. Zugleich lassen sich einige Punkte benennen, in denen Verbesserungsbedarf besteht.

Die Abstimmung der theoretischen Inhalte führt noch zu erheblichen Überschneidungen. Dies hat zur Folge, dass die Studierenden auf einige Inhalte mehr Arbeitsaufwand (in Form von Teilnahme an Berufsfachschulunterricht) aufwenden, als vorgesehen ist, und es führt insgesamt bei allen

Beteiligten zu einem Ressourcenverbrauch, der verringert werden kann. Umgekehrt berichten Studierende, sie verpassten durch die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Hochschule wichtige Inhalte an der Berufsfachschule, die sie dann in Eigenarbeit nachholen müssen. Insgesamt sollte hinsichtlich der Lehrorganisation eine bessere Abstimmung zwischen den Präsenzzeiten an der Hochschule und der jeweiligen Berufsfachschule erfolgen. Die Organisation sollte dahingehend weiterentwickelt werden, dass die Studierenden aufgrund von Hochschulveranstaltungen keine wesentlichen Unterrichte in der Ausbildung versäumen und dass Inhalte, die in der hochschulischen Lehre vermittelt werden, an der Berufsfachschule nicht nochmals gelehrt werden.

Die Praxisbegleitung findet durch Lehrende der Berufsfachschulen und durch Hochschullehrende statt. Zur Praxisbegleitung durch Hochschullehrende zählen die Entwicklung von Praxisaufträgen für die Praxismodule, die Fortbildung und Beratung von Praxisanleitenden in Fragen der Anleitung von Studierenden (Forum Praxisanleitung, Mitwirkung an Praxisanleitertreffen der Kooperationspartner) und die Praxisreflexion mit Studierenden im Rahmen von Lehrveranstaltungen. Im Gespräch während der Begehung wurden Überlegungen dargelegt, die Hochschullehrenden auch über Praxisbegleitung am Lernort Praxis in die Begleitung der Praxisphasen einzubinden. Die Studierenden bewerten die aktuelle Praxisbegleitung unterschiedlich; von manchen Studierenden wurde explizit eine engere Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Praxis gewünscht. Zu berücksichtigen ist auch, dass das Ausbildungsniveau der Lehrenden an den Berufsfachschulen heterogen ist. Insgesamt sollte die Begleitung der Praxisphasen durch die Lehrenden der Hochschule intensiviert und diese mit entsprechenden Ressourcen hinterlegt werden.

Die regelmäßige Betreuung in der Praxis wird von Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern geleistet. Die Hochschule Rosenheim bietet im Rahmen des jährlichen „Forums Praxisanleitung“ eine Plattform für Informationen und Austausch über das duale Studium. Dieser Austausch wird allerdings nur von einem Teil der Angesprochenen wahrgenommen; hier könnte eine systematischere Mitwirkung durch die Träger und Leitungen der Praxiseinrichtungen helfen. Bislang ist seitens der Kooperationshäuser der Umgang mit Informationen zur hochschulischen Ausbildung auf den Stationen bzw. Wohnbereichen sehr unterschiedlich. Die Studierenden berichten, dass sie an manchen Orten umfangreiche Unterstützung erfahren, während sie anderswo skeptischen Reaktionen begegnen oder den Eindruck gewinnen, den Praxisanleitenden sei nicht immer bekannt, dass manche der betreuten Auszubildenden parallel studieren. Es sollte daher noch intensiver darauf hingewirkt werden, dass die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter ausreichend informiert werden, und dass ein gemeinsames Verständnis von den Lernzielen und -methoden der Praxiseinsätze bei allen Beteiligten (Praxisanleitung, Berufsfachschule, Hochschule) erreicht wird.

Insgesamt wäre es sinnvoll, die Kooperation mit den Trägern oder Leitungen der Praxiseinrichtungen – wie es bereits mit den Berufsfachschulen erfolgt ist – vertraglich zu regeln, um Absprachen

zu konkretisieren und auch die Praxiseinrichtungen verbindlich in eine positive gemeinsame Verantwortung einzubeziehen. Einerseits ist die Hochschule Rosenheim abhängig von Kooperationspartnern, andererseits wird das Ergebnis des Studiengangs stark von der Zusammenarbeit auch mit den Praxiseinrichtungen abhängig sein. Die Verknüpfung von theoretischen Studieninhalten und praktischer Ausbildung im Praxisbetrieb muss daher durch klare und verbindliche Absprachen sichergestellt werden. Darüber hinaus sollte die Verknüpfung von theoretischen Studieninhalten und Praxisanleitung durch regelmäßige Treffen mit den Trägern oder den Leitungen der Praxiseinrichtungen und auch den Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert werden. Die Treffen, die momentan einmal jährlich stattfinden, sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe – zumal in der Aufbauphase des Studiengangs – unzureichend und sollten intensiviert werden.

Mit Blick auf die spätere Berufstätigkeit der Studierenden hat die Hochschule eine AG „Berufliche Einmündung“ ins Leben gerufen, die ihre Arbeit aufgenommen hat. Die Treffen wie auch die Zusammensetzung der AG sind noch in der Findungsphase. Nach Einschätzung der Gutachtergruppe kommt diesen Treffen eine große Bedeutung zu, weil sie dazu beitragen können sicherzustellen, dass die Absolventinnen und Absolventen zielführend eingesetzt werden, und dass das angestrebte Ziel erreicht wird, akademisch qualifiziertes Personal für die direkte Pflege auszubilden. Es empfiehlt sich, die Studierenden stärker in die Überlegungen zur beruflichen Einmündung einzubinden, beispielsweise über eine studentische Teilnahme an der AG „Berufliche Einmündung“.

3.3 Transparenz und Dokumentation

Das Studium an der Hochschule Rosenheim ist auf studiengangübergreifender Ebene in der Bayerischen Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen und in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Rosenheim geregelt. Das Nähere zum Studiengang Pflege regelt die studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung. Die genannten Ordnungen und die weiteren studienorganisatorischen Dokumente (Studienverlaufsplan, Modulhandbuch) liegen vollständig vor und sind veröffentlicht. Das Diploma Supplement und das Transcript of Records wurden ebenfalls vorgelegt. Das Diploma Supplement enthält statistische Angaben zur Einordnung des individuellen Studienabschlusses. Angaben zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kompetenzen müssen noch in das Diploma Supplement bzw. in das Transcript of Records aufgenommen werden, um den Umfang und die Art des durch Anrechnung ersetzten Teils des Studiums transparent zu machen. Die Studierenden äußerten während der Begehung den für die Gutachtergruppe gut nachvollziehbaren Wunsch, eine entsprechende Angabe zu aus dem Studium angerechneten Leistungen möge – soweit möglich – auch in die Zeugnisse der Berufsfachschulen aufgenommen werden; dies würde den Studierenden die Sorge nehmen, durch eventuell wegen der höheren Anforderungen etwas schlechtere Noten aus dem Studium auf dem

Arbeitsmarkt Nachteile zu erfahren, wenn sie mit Berufsfachschulabsolventinnen und -absolventen konkurrieren, die nicht parallel zur Berufsausbildung studiert haben.

Studierende und Studieninteressierte können sich auf verschiedenen Wegen umfassend über den Studiengang Pflege und die Studienanforderungen informieren. Die Zentrale Studienberatung organisiert zahlreiche Maßnahmen (bspw. Schnupperstudententage, Studieninformationsabend, Teilnahme an Bildungsmessen), um über die Studiengänge der Hochschule Rosenheim zu informieren. Die Internetseite zum Studiengang Pflege ist informativ und ansprechend gestaltet. Studienorganisatorische Dokumente wie der Studienverlaufsplan, das Modulhandbuch und die Studien- und Prüfungsordnung können dort ebenso heruntergeladen werden wie ein ausführliches Informationspapier zum Zulassungsverfahren. Ein Flyer informiert über Studieninhalte und Zulassungsvoraussetzungen. Ein Ansprechpartner für die Studienberatung ist telefonisch, per E-Mail und in regelmäßigen Sprechstunden erreichbar. Die Studierenden berichteten während der Begehung, dass sie die familiäre Atmosphäre am Standort Mühldorf und die gute Erreichbarkeit der Lehrenden sehr schätzen.

Weil das Bewusstsein, dass man Pflege studieren kann, in der Einzugsregion der Hochschule Rosenheim noch relativ wenig verbreitet ist, informieren die Studiengangsverantwortlichen an Gymnasien, Fachoberschulen und Berufsoberschulen über den Studiengang. An den kooperierenden Berufsfachschulen gehen die Lehrenden auf Auszubildende zu, die für ein Studium die notwendigen Voraussetzungen mitbringen, und beraten sie zu den Studienmöglichkeiten an der Hochschule Rosenheim. Aufbauend auf den Erfahrungen mit der ersten Studierendenkohorte, in der einige Studierende das Studium abbrechen, wurde ein Bewerberleitfaden entwickelt, der dazu beitragen soll, solche Personen für ein Studium zu gewinnen, bei denen zu erwarten ist, dass sie das Studium erfolgreich abschließen werden. Als Beitrag dazu, das Thema „Akademisierung der Pflege“ in die Öffentlichkeit zu tragen, planen die Studiengangsverantwortlichen eine öffentliche Ringvorlesung.

Für überfachliche Fragen von Studierenden und Studieninteressierten ist die Zentrale Studienberatung zuständig. Daneben gibt es Anlaufstellen für einzelne Themen bzw. Zielgruppen: Internationale Studierende werden vom International Office betreut. Das Studentenwerk bietet Beratung u.a. zur Studienfinanzierung, zum Studium mit Kind sowie mit Behinderung oder chronischer Krankheit an. Zum Studium mit Behinderung oder chronischer Krankheit ist auch ein Ansprechpartner der Hochschule benannt. Um Hilfestellung im Umgang mit persönlichen Krisen geben zu können, arbeitet die Hochschule Rosenheim mit verschiedenen kirchlichen Einrichtungen zusammen.

An der Fakultät für Angewandte Gesundheits- und Sozialwissenschaften sind eine Frauenbeauftragte, eine Gleichstellungsbeauftragte, eine Schwerbehindertenbeauftragte und ein Auslandsbeauftragter benannt. Insgesamt sind die Informationsmöglichkeiten, Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Studierenden transparent und gut organisiert.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

An der Hochschule Rosenheim ist eine Gleichstellungsbeauftragte tätig, die ihre Aufgaben und Ziele entsprechend dem Bayrischen Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern ausrichtet. Die Fakultät für Angewandte Gesundheits- und Sozialwissenschaften hat eine Gleichstellungs- und eine Frauenbeauftragte.

Das Gleichstellungskonzept der Hochschule Rosenheim enthält quantitative Zielsetzungen, die die Beschäftigten, die Studierenden und Entscheidungsfunktionen betreffen, sowie einen Maßnahmenkatalog, der unter anderem das Vorgehen in Berufungsverfahren, finanzielle Förderprogramme für Frauen, Mentoring und Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler umfasst.

Da in der Pflege männliche Auszubildende und Studierende gegenüber weiblichen in der Minderheit sind, sehen die Studiengangsverantwortlichen für den Studiengang Pflege – neben der Umsetzung der hochschulweiten Gleichstellungsmaßnahmen auf Studiengangsebene – auch ein Ziel darin, männliche Studierende für den Studiengang zu gewinnen.

Eine Broschüre der Hochschule Rosenheim informiert zum Thema Studium mit Kind. Am Standort Rosenheim ist eine Kinderkrippe eingerichtet. Am Standort Mühldorf gibt es derzeit keine Betreuungsmöglichkeiten, weil – wie auch die Studierenden berichteten – keine Nachfrage besteht, solange die Studierenden nur einen Tag pro Woche am Standort Mühldorf sind und sich ansonsten an den Berufsfachschulen bzw. in ihren Ausbildungsbetrieben aufhalten. Seitens der Studiengangsverantwortlichen besteht die Bereitschaft, studierenden Eltern entgegenzukommen, was die zeitliche Organisation der Lehrveranstaltungen betrifft.

Regelungen über den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit sind in § 5 und § 26 der Bayrischen Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen und in § 2 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Rosenheim getroffen.

3.5 Fazit

Die zur Durchführung des Studiengangs Pflege erforderlichen Ressourcen sind in ausreichendem Umfang vorhanden. Die Kooperation mit den Berufsfachschulen und den Praxiseinrichtungen befindet sich noch in der Aufbauphase; hier sind noch in verschiedener Hinsicht engere Absprachen und ein höherer Grad an Verbindlichkeit notwendig. Die den Studiengang Pflege regelnden Dokumente wurden in vollständiger und veröffentlichter Form vorgelegt; lediglich im Diploma Supp-

lement bzw. Transcript of Records fehlen noch Angaben zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kompetenzen, die sich auf den Umfang und die Art der im individuellen Fall angerechneten Leistungen beziehen. Informationsangebote zum Studiengang Pflege sowie fachliche und überfachliche Beratungsangebote sind vorhanden. Positiv kann insbesondere das Engagement der Studiengangsverantwortlichen gewürdigt werden, gegenüber verschiedenen Zielgruppen zum Thema „Akademisierung der Pflege“ zu informieren. Den Zielsetzungen der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wird im Studiengang Pflege Rechnung getragen.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung, Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Hochschule Rosenheim verfügt über ein gut entwickeltes und erprobtes Qualitätssicherungssystem, das angemessen dokumentiert und den Akteurinnen und Akteuren bekannt ist.

Auf Hochschulebene ist der Vizepräsident für Lehre und Studium für das Qualitätsmanagement verantwortlich. 2008 wurde zudem ein Leiter der Hauptabteilung Studium, Recht und Qualitätsmanagement eingesetzt. Die Kommission Qualitätssicherung in Lehre und Studium befasst sich auf übergeordneter Ebene mit der Qualität von Studiengängen, Elementen des Qualitätsmanagements (Vorlagen für Lehrberichte, Gestaltung von Evaluationsbögen und deren Auswertung) und fakultätsübergreifenden Fragestellungen.

Die Didaktikbeauftragte für die gesamte Hochschule bietet zusammen mit dem Zentrum für Hochschuldidaktik der bayerischen Fachhochschulen regelmäßig Möglichkeiten zur qualitätsbezogenen Weiterbildung in der Lehre an. Der Qualitätsbeauftragte für die gesamte Hochschule ist für die Leitung der Hochschulentwicklungsplan-Arbeitsgruppe „Qualitätsmanagement und Prozessabläufe“ verantwortlich.

Die Initiative „Rosenheimer Qualität in der Rosenheimer Lehre“ fördert einen lernzentrierten Ansatz in der Lehre und soll die Selbstkompetenz der Studierenden fördern; zu den Maßnahmen, die längerfristig gesichert sind, zählen hochschulinterne Workshops zu hochschuldidaktischen Fragestellungen, ein Blog und ein Lehrpreis.

Von zentraler Ebene organisiert, werden an der Hochschule Rosenheim regelmäßig Befragungen der Studierenden durchgeführt. Neben Evaluationen der einzelnen Lehrveranstaltungen werden Erstsemesterbefragungen und Studiengangsevaluationen durchgeführt und am Semesterende Gespräche mit den Semestersprecherinnen und Semestersprechern geführt. Absolventenbefragungen und Verbleibsstudien für den Studiengang Pflege sind ab 2020 geplant.

Die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen werden zunächst an die Studiengangsleitung und die Modulverantwortlichen weitergegeben, die sie dann den einzelnen Lehrenden bekannt

machen. Eine Rückkopplung mit den Studierenden ist über die Semestersprecherinnen und Semestersprecher sichergestellt; hierbei werden auch bereits aus den Ergebnissen abgeleitete Maßnahmen zur Verbesserung vorgestellt.

Neben den Befragungsergebnissen werden weitere Daten der Studierenden erhoben und analysiert, um daraus Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung ableiten zu können. Erfasst werden Bewerbungen, Einschreibungen und Beurlaubungen; Merkmale der Studierenden wie die Art der Hochschulzugangsberechtigung, die regionale Herkunft und das Geschlecht; weitere Daten im Studienverlauf wie Fachsemester und Durchschnittsnoten.

Auf Fakultätsebene sind die Studiendekane mit der Qualitätssicherung und den entsprechenden Maßnahmen betraut. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung geschieht auch durch den Austausch mit den zahlreichen Lehrbeauftragten und Kooperationspartnern aus der Praxis. Im Studiengang Pflege werden die genannten hochschulweit durchgeführten Maßnahmen um regelmäßige Treffen mit den Studierenden zur Praxisreflexion und Treffen mit den kooperierenden Berufsfachschulen ergänzt. Die Studierenden berichteten während der Begehung von einer offenen Gesprächsatmosphäre und der Wahrnehmung, jede einzelne Studentin und jeder einzelne Student sei den Studiengangsverantwortlichen wichtig. Dieser Eindruck spiegelt sich nicht zuletzt auch in dem glaubhaft dargestellten intensiven Bemühen um Studierende, die darüber nachdenken, das Studium abzubrechen, und daraus gezogenen Schlussfolgerungen, um Studieninteressierte vorab noch besser zu informieren und zu beraten.

4.2 Fazit

An der Hochschule Rosenheim gibt es ein etabliertes Qualitätsmanagementsystem, das auch im Studiengang Pflege umgesetzt wird und nach Einschätzung der Gutachtergruppe gut geeignet ist, die Qualität des Studiengangs Pflege zu sichern und kontinuierlich zu verbessern. Die entsprechenden Prozessschritte sind allen Beteiligten bekannt. Die Ergebnisse der Qualitätssicherung werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

5 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische

Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse noch nicht ausreichend berücksichtigt sind.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil in der Studien- und Prüfungsordnung keine Angabe vorliegt, wie viele Arbeitsstunden einem ECTS-Punkt zugrunde liegen.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil im Diploma Supplement bzw. Transcript of Records Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums fehlen, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen dualen handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil die Verknüpfung von theoretischen Studieninhalten und der praktischen Ausbildung im Betrieb noch nicht hinreichend sichergestellt ist.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Pfleger“ (B.Sc.) mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

- Es muss sichergestellt werden, dass die Anrechnungsmodule des theoretischen Unterrichts an den Berufsfachschulen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse genügen. Dazu müssen die Anrechnungsmodule in angemessenem Umfang um Selbststudienzeiten ergänzt werden, die dazu dienen, die Unterrichtsinhalte auf hochschulischem Niveau zu vertiefen. Zur Begleitung der Selbststudienzeiten muss von der Hochschule Rosenheim und den kooperierenden Berufsfachschulen ein gemeinsam getragenes Konzept erarbeitet werden.
- Die Verknüpfung von theoretischen Studieninhalten und der praktischen Ausbildung im Betrieb muss durch verbindliche Absprachen mit den Trägern oder den Leitungen der Praxis-einrichtungen sichergestellt werden.

- Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ist in der Studien- und Prüfungsordnung festzulegen.
- Im Sinne der Transparenz sind in das Diploma Supplement bzw. in das Transcript of Records Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums aufzunehmen, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 3. Juli 2017 folgenden Beschluss:

Der Bachelorstudiengang „Pflege“ (B.Sc.) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Es muss sichergestellt werden, dass die Anrechnungsmodule des theoretischen Unterrichts an den Berufsfachschulen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse genügen. Dazu müssen die Anrechnungsmodule in angemessenem Umfang um Selbststudienzeiten ergänzt werden, die dazu dienen, die Unterrichtsinhalte auf hochschulischem Niveau zu vertiefen. Zur Begleitung der Selbststudienzeiten muss von der Hochschule Rosenheim und den kooperierenden Berufsfachschulen ein gemeinsam getragenes Konzept erarbeitet werden.**
- **Die Verknüpfung von theoretischen Studieninhalten und der praktischen Ausbildung im Betrieb muss durch verbindliche Absprachen mit den Trägern oder den Leitungen der Praxiseinrichtungen sichergestellt werden.**
- **Die Anzahl der Arbeitsstunden pro ECTS-Punkt ist in der Studien- und Prüfungsordnung festzulegen.**
- **Im Sinne der Transparenz sind in das Diploma Supplement bzw. in das Transcript of Records Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums aufzunehmen, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 21. April 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022

¹ *Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*

akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 21. August 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte überdacht werden, das Modul 8.2 „Personalmanagement und Organisation“ in den Wahlpflichtbereich zu verschieben, um den Studiengang dadurch noch konsequenter auf die Pflegepraxis (und nicht auf Leitungsfunktionen / Pflegemanagement) ausrichten zu können.
- Themen der geriatrischen und gerontologischen Pflege, beispielsweise der Umgang mit Demenz, sollten in größerem Umfang ins Curriculum aufgenommen werden.
- Die Begleitung der Praxisphasen durch die Lehrenden der Hochschule sollte intensiviert werden.
- Hinsichtlich der Lehrorganisation sollte eine bessere Abstimmung zwischen den Präsenzzeiten an der Hochschule und der jeweiligen Berufsfachschule erfolgen. Dabei sollte organisatorisch noch mehr darauf geachtet werden, dass die Studierenden aufgrund ihrer Teilnahme an Hochschulveranstaltungen keine wesentlichen Lehrinhalte der Berufsfachschulen verpassen.
- Durch regelmäßige Treffen mit den Trägern oder den Leitungen der Praxiseinrichtungen und den Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern sollte die Verknüpfung von theoretischen Studieninhalten und Praxisanleitung kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert werden.
- Die Studierenden sollten in geeigneter Weise in die Überlegungen zur beruflichen Einmündung eingebunden werden, beispielsweise über eine studentische Teilnahme an der AG „Berufliche Einmündung“.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschuss fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 18. Juni 2018 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Pflege“ (B.Sc.) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.